

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 42.23 VOM 31. MAI 2023

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN ZWEI-FACH-BACHELOR-STUDIENGANG DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN FÜR DAS FACH KUNST UND KUNSTVERMITTLUNG AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2023

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang
der Fakultät für Kulturwissenschaften für das Fach Kunst und Kunstvermittlung
an der Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 33 Studienbeginn	6
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	6
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	7
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	8
§ 37 Leistungen in den Modulen	8
§ 38 Bachelorarbeit	8
§ 39 Übergangsbestimmungen	8
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	9
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan ¹	10
Anhang 2: Modulbeschreibungen	12

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Kunst und ihre Vermittlung werden im Studienfach Kunst- und Kunstvermittlung in der globalisierten „brüchigen Gegenwart“ verortet. Kunstvermittlung wird relational verbunden mit grundlegenden Ansätzen aus der Kunstpädagogik und der Kunsthistorischen und Konzepten aus der Kunstpraxis, wodurch ein Denken und Handeln in Konstellationen eröffnet wird. Im Studium erworben werden Kenntnisse zu unterschiedlichen kunsthistorischen Themengebieten, Theorien, Methoden, Analyseinstrumenten und Gestaltungskriterien. In Lehrsettings exemplarisch vertieft werden Einordnung, Anwendung und kritische Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse. Im Zentrum des projektorientierten Studiums steht die angeleitete, freie Forschung im Feld der künstlerischen und kuratorischen Arbeit. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, sich in unterschiedlichen Bereichen der außerschulischen, institutionellen und nicht-institutionellen Kunst- und Kulturvermittlung als selbstverantwortliche Akteur*innen einer mehrdeutigen Kultur und Gesellschaft, ihren Normen, Werten und Lebensweisen zu begreifen. Auf dieser Basis sind die Studierenden befähigt, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und situations- und handlungsadäquate Lösungen durch Kreativität und Wahrnehmungssensibilität auch in neuen und unvertrauten (beruflichen) Situationen zu entwickeln. Ein wichtiges Qualifikationsziel ist, Begegnungen mit Kunst modellhaft zu entwickeln, diese in unterschiedlichen Räumen und Institutionen und im Hinblick auf heterogene Zielgruppen flexibel zu initiieren und verständlich zu vermitteln. Indem die Studierenden befähigt werden, Transferleistungen zu erbringen und grundlegende Verfahren künstlerisch-kuratorischer Praxis stets auch medien- und inklusionsorientiert zu reflektieren, können Differenzerfahrungen ausgebildet werden, die ein wichtiger Baustein in der Persönlichkeitsentwicklung sind. Kunstvermittlung konstellierend zu denken, verbindet die praktische Arbeit zudem mit administrativen und organisatorischen Leistungen, was zu einer qualifizierten beruflichen Erwerbstätigkeit an den Schnittstellen von Bildung, Museum und Ausstellung befähigt.

Im Basismodul I werden die Studierenden in die grundlegenden kunstpraktischen Materialien und Techniken in den Bereichen von Malerei und Grafik, im dreidimensionalen Bereich von Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum, im Bereich Performance und im Bereich Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien eingeführt. Das Basismodul ermöglicht den Studierenden durch eigene Studien grundlegende und traditionelle Bildverfahren künstlerischer Praxis kennen zu lernen, eigenständige Ideen zu entwickeln und sich bildnerisch auszudrücken. Sie lernen, unterschiedliche künstlerisch-praktische Zugangsweisen in Bezug auf Verschiedenheit und Differenz ihrer Erkenntnismöglichkeiten, ihrer Wahrnehmungsmodifikationen und Handlungsformen für ihre eigene Arbeiten produktiv zu machen. Die Studierenden sind in der Lage, die Praxis- und Theoriefelder der unterschiedlichen Bildverfahren zu erkennen, zu erforschen und durch Auswahl und Zusammenstellung eigener Arbeitsvorhaben Schauanordnungen zu entwickeln. Durch die Kunstpraxis sollen die Studierenden grundlegende individuelle Kompetenzen im Bereich künstlerischen Denkens und Handelns erwerben und Kompetenzen

wie Kreativität, Flexibilität, Wahrnehmungssensibilität, Fantasiefähigkeit verbunden mit Selbst-Reflexivität, ästhetischer Urteilsfähigkeit sowie erforderliche Grundlagen ästhetischer Kommunikationsmöglichkeiten in interdisziplinären Bereichen ausbilden.

Das Basismodul II vermittelt Grundlagen der Kunst- und Kulturgeschichte, der Kunstvermittlung und Medienästhetik. Die Einführung in die Kunstgeschichte, ihre Methoden und Arbeitsformen bildet die Basis für eine breite kunstwissenschaftliche Ausbildung. Die Studierenden erhalten das Werkzeug, um sich in Diskursen und Prozessen der Produktion, Distribution und Rezeption von Bildender Kunst selbstsicher zu bewegen, künstlerische Strategien zu erkennen, einzuordnen und systematisch-methodische Sachverhalte und Erkenntnisse sprachlich angemessen und unter Einsatz digitaler Medien zu vermitteln. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Moduls eröffnet Bezugnahmen von Diskurs und Werk, von Kanon und zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen. In Relation von Text und Bild wird anschauliches Denken und systematisches Argumentieren durch die fachwissenschaftlich orientierte Darlegung von Sachverhalten und Methoden mit Hilfe von Bildmedien gefördert. Das Modul vermittelt Einblicke in Theorien der Kunsthistorie sowie in grundlegende Diskurse der Kunstvermittlung und Medienästhetik. Im Vordergrund steht die Vermittlung von kunsthistorischem Wissen, wodurch die Studierenden einen Überblick über kunstgeschichtliche Gegenstandsfelder in synchroner und diachroner Perspektive erhalten und lernen, Werke, Motive sowie künstlerische Strategien zu identifizieren, methodensicher zu bewerten und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, sich in der Geschichte der Kunst zu orientieren, künstlerische Entwicklungen und Zusammenhänge zu erkennen. Sie lernen, aktuelle künstlerische Phänomene in ihrer inneren Logik systematisch zu erschließen und kontextuell einzuordnen und auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und Diskurse die vergleichende Betrachtung von Werken der Kunst auch auf Produkte der Alltagsästhetik sowie auf zeitgenössische Grenzphänomene differenziert anzuwenden und darzustellen. Die Studierenden können wesentliche fach- und bezugswissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse selbstständig erarbeiten, eigenständig den Transfer von theoretischem Wissen auf künstlerische Gegenstände, Prozesse und Mentalitäten leisten und auf deren analoge und digitale Ausformungen hin zu differenzieren. Sie sind in der Lage, die gewonnene Einsichten und Erkenntnisse sprachlich angemessen wieder zu geben und medial zu vermitteln.

Das Basismodul III eröffnet Einblicke in grundlegende Kontexte und Diskurse der Kunstvermittlung und ihrer Bezugswissenschaften. Durch interdisziplinäre Veranstaltungen werden fachliche Interdependenzen sowie inhaltliche und institutionelle Zusammenhänge verdeutlicht und Kunstvermittlung in außerschulischen und schulischen Kontexten verortet. Ein thematischer Schwerpunkt liegt auf der institutionellen Entwicklung von Museum, Sammlung und Ausstellung, wodurch historische Bezugnahmen zu aktuellen dynamischen Arbeitsfeldern von Kunst und Kunstvermittlung ermöglicht werden. Auf der Grundlage kunstpädagogischer Ansätze und kunstdidaktischer Methoden werden Zusammenhänge der zentralen Bezugswissenschaften von Kunstvermittlung theoretisch und praktisch eröffnet und um Bedingungen, Prozesse und Modi des Kuratorischen im Verbund mit alltagsästhetischen und gestalterischen Fragen erweitert. Das an der Schnittstelle von Institution und Diskurs, von Theorie und Praxis operierende Forschungsdesign des Kuratorischen wird auch im Rahmen von Exkursionen durch konkrete Ausstellungen und Objektkonstellationen methodisch, medial und modellhaft vertieft. Die Studierenden erhalten Einblicke in die historische Entwicklung institutioneller Räume von Sammlung, Musealisierung und der zeitgenössischen Exponierung von Kunst, wodurch Praktiken des Vermittelns und Kuratierens kontextualisiert und Anschlüsse an kunstdidaktische und museumspädagogische Positionen und Fragestellungen eröffnet werden. Diese sollten die Studierenden auf die eigenen künstlerischen Arbeiten und kuratorischen Projekte anwenden lernen, in interdisziplinären Zusammenhängen reflektieren und für Präsentationsformen nutzbar machen. In der Relation von Institution und Werk, von Text und Bild wird anschauliches Denken, Argumentieren und Vermitteln durch

die fachwissenschaftlich orientierte Darlegung von Sachverhalten und Methoden mit Hilfe von Bildmedien gefördert. Die Studierenden sind in der Lage, historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und museumspädagogische Diskurse wissenschaftlich zu erarbeiten, einzuschätzen und unter alltagsästhetischen Fragestellungen weiterzuentwickeln. Sie können Ausstellungen als kulturelles Produkt begreifen, das mit einem kreativ-kommunikativen und sozialen Handlungspotenzial einhergeht. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Vermittlungsprojekte und Ausstellungsmodelle auf der Basis eigener künstlerischer Arbeiten zu konzipieren. Sie lernen, sich ästhetische Modelle oder weitere Präsentationsmaterialien zu erschließen und über das Erproben künstlerisch-kuratorischer Praktiken die bedeutungsstiftenden Effekte des Kuratorischen zu erkennen und mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen zu analysieren und zu vernetzen.

Das Aufbaumodul I ermöglicht den Studierenden, Kunstvermittlung im Kontext von künstlerischer und kuratorischer Praxis zu vertiefen. Sie lernen über die traditionellen Bildverfahren hinaus aktuelle grenzüberschreitende Disziplinen künstlerischer Praxis, aktuelle Bildverfahren und digitale Medien kennen und diese in Relation zu Fragestellungen aus Theorie und Praxis zu erproben. Der Projektcharakter sowie interdisziplinäre Verfahren stehen hier im Vordergrund und ermöglichen Kunstvermittlung als Konstellation begreifbar zu machen. Durch entsprechende Ausstellungsprojekte im Rahmen der künstlerischen Arbeiten werden konkrete Praxiserfahrungen mit den verschiedenen Ebenen von Öffentlichkeitsarbeit, von interdisziplinären Räumen und Displays verschaltet. Das Aufbaumodul vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische Tätigkeiten und kuratorische Handlungsfelder. Die aktuellen Bildtechniken und digitalen Medien sollen neben den traditionellen Bildverfahren eine Erweiterung der eigenen künstlerisch-kuratorischen Perspektive initiieren. Kunstvermittlung von Kunst aus zu denken, verbindet die praktische Arbeit mit administrativen und organisatorischen Fertigkeiten sowie der sinnstiftenden Vermittlung. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Verfahren künstlerischer Praxis grenzübergreifend weiter zu differenzieren und zu vertiefen und diese in kunst-, medienwissenschaftliche und kunsthistorische Kontexte stellen, den Kunstbegriff erweiternd reflektieren und darüber Differenzerfahrungen ausbilden. Die Studierenden lernen, individuelle künstlerische Zugänge und Strategien sowie wissenschaftliche Kontexte mit Blick auf kuratorische Handlungsfelder weiter auszuformen und anzuwenden. Sie sind in der Lage, Potenziale und Bedingungen des Kuratorischen zu erschließen und die Ausstellungslogistik durch administrative und kooperative Projektarbeit zu vertiefen. Sie lernen, eigenständig Displays, Schaumodelle, digitale Medien und Hängungen zu entwickeln und vermittelbar zu machen.

Das Aufbaumodul II eröffnet Einblicke in interdisziplinäre Ansätze, die sich auf die kulturelle Vielfalt von Räumen, Artefakten, Identitäten und ihre Praktiken beziehen. Diese Perspektive eröffnet zugleich Transfers (lokal/global) und Anschlüsse an theoretische und praktische Aspekte von Cultural Heritage und Digital Curating. Zentral ist die vertiefte Erarbeitung von Methoden (künstlerischer) Forschung, die in institutionellen Kontexten von Kultureinrichtungen vor allem im Rahmen von Exkursionen und eines Fachpraktikums angewendet werden. Die Studierenden erwerben einen erweiterten Einblick in die Kunstkontakte angesichts von Prozessen der Digitalisierung, Globalisierung, Transkulturalität und Inklusion. Dies stellt die Grundlage dar, um Kunst und Kunstvermittlung in weitere Kontexte und Bedeutungsebenen aufzuspannen, zugleich durch kunstwissenschaftliche und kunsthistorische Fragestellungen aufzuzeigen und sie mit wissenschaftlichem Verständnis und deren Methoden zu klären. Dabei soll mit Hilfe des Praktikums die eigene künstlerische und kunstwissenschaftliche Verortung in der Berufswelt erprobt werden. Die Studierenden sind in der Lage, Kenntnisse, Einsichten und Methodenwissen anzuwenden, um sich in spezielle Fragestellungen und Bereiche der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften einzuarbeiten, diese zu reflektieren und zu vernetzen. Sie sind befähigt, sich bezugswissenschaftliche Theorien, Analyseverfahren und Methoden anzueignen und sie an selbst gewählten Beispielen und eigenen Arbeitsvorhaben problemorientiert zu entwickeln und darzustellen. Sie

können sich außerschulische Vermittlungsfelder und Vermittlungsstrategien im Bereich der Kunst erschließen und mit Blick auf inklusionsorientierte Fragestellungen reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsfragen, Inhalte und Methoden zu erarbeiten, um Kunstwerke, kulturelles Erbe, Artefakte, Objekte der Alltagskultur sowie Ausstellungszusammenhänge an unterschiedliche Zielgruppen zu vermitteln. Sie können Forschungsergebnisse der Kunst-, Kultur und Medienwissenschaften angemessen darstellen, in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite darstellen und Verbindungslien zu anderen Wissenschaften aufzeigen. Sie können die Relevanz der fachlichen bzw. bezugswissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze und Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit Gegenständen in Bezug auf das spätere Berufsfeld einschätzen.

Aufbaumodul III setzt die Kunstvermittlung in Relation zum Kuratorischen Handeln. Dabei sollen Arbeits- und Handlungsfelder der Kunstvermittlung durch die Vertiefung kuratorischer Praxis und die Anwendung von Vermittlungsansätzen im Kontext kultureller Bildungsansätze sowohl im Modell als auch in der Projektarbeit innerhalb von Kulturinstitutionen erprobt und reflektiert werden. Die Studierenden sind mit unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern außerschulischer Kunstvermittlung vertraut, haben exemplarisch und vertiefend Problemstellungen der kuratorischen Praxis oder der Öffentlichkeitsarbeit in der Kunstwelt theoretisch und praktisch bearbeitet und im Rahmen von Exkursionen und dem Arbeiten in Institutionen angewendet. Die Studierenden sind in der Lage, sich in kunst-, kultur- und medienwissenschaftlichen Diskursen souverän zu orientieren und sich das notwendige Wissen anzueignen, um weiterführende Fragestellungen zu entwickeln, aufeinander zu beziehen und für die eigene Projektarbeit konzeptionell anzuwenden. Sie haben gelernt, fachwissenschaftliche Studien zu vertiefen und eigenständige Atelier- bzw. Werkstattarbeit zu leisten. Die Studierenden können sich in museums- und kunstpädagogischen Diskursen unter Bezugnahme auf aktuelle Ansätze der Kunstvermittlung selbstständig und kenntnisreich bewegen. Sie sind in der Lage, mit dem Schwerpunkt auf der künstlerisch-kuratorischen Praxis eigenständig und im Team Projekte der Kunstvermittlung zu planen und zu realisieren.

§ 33 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34 Zugangsvoraussetzungen

Die Einschreibung im Fach „Kunst und Kunstvermittlung“ setzt über die in § 4 Absatz 1 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus das Bestehen einer Eignungsprüfung in Form einer Mappenprüfung voraus. Die entsprechenden Regelungen sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Kunst, Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst, Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Kunst sowie Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Fach Kunst und Kunstvermittlung bzw. Kunstvermittlung, Kunst und Kontext an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 35
Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Kunst und Kunstvermittlung umfasst 72 LP (sechs Module, davon drei Basis- und drei Aufbaumodule).
- (2) Im Fach Kunst und Kunstvermittlung sind folgende Module zu absolvieren:

Module	Workload (h)	LP	P/WP
Basismodul I: Künstlerische Strategien und Ausdrucksformen Atelier I: Zeichnung, Druckgrafik Atelier II: Malerei Atelier III: Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation Atelier IV: Fotografie, Film, Video, Digitale Medien, Performance	360 90 90 90 90	12	P
Basismodul II: Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen Einführung in die Kunstgeschichte, ihre Methoden und Arbeitsformen Grundlagen der Kunstdidaktik, der Kunstvermittlung und Medienästhetik Kunst- und kulturgeschichtliche Diskurse der Moderne und der zeitgenössischen Kunst	360 90/180 90/180 90/180	12	P
Basismodul III: Kunst und ihre Kontexte I Geschichte und Theorie von Sammlung, Museum und Ausstellung Themen, Positionen und Fragestellungen der Kunstdidaktik, Kunstvermittlung und Museumsprädagogik Das Kuratorische an den Schnittstellen von Institution, Alltagsästhetik und digitalen Medien	360 90/180 90/180 90/180	12	P
Aufbaumodul I: Projekte und Handlungsfelder der Kunst Atelier V: Künstlerische Kunstvermittlung und ästhetische Modelle im erweiterten Kunstfeld Atelier VI: Projekte in interdisziplinären und öffentlichen Räumen Atelier VII: Aufbauende künstlerisch-kuratorische Projekte und Ausstellungsdiscusses	360 120 120 120	12	P
Aufbaumodul II: Kunst und ihre Kontexte II Artistic Research: Cultural Heritage, Digital Curating, Cultural Diversity Theorie von inszenierten, medialen und globalen Räumen Praktikum und begleitendes wissenschaftliches Kolloquium	360 90 90 180	12	P
Aufbaumodul III: Kunstvermittlung und Kuratorisches Handeln Institutionen und Handlungsfelder der Kunstvermittlung Projekte kunst- und museumspädagogischer Bildung Kuratorische Werkstatt	360 90/180 90/180 90	12	P

§ 36
Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37
Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
 1. Mappe: Sammlung der im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten und schriftliche Dokumentation (12.500-25.000 Zeichen). Vorzulegen sind dabei entweder Einzelarbeiten, Serien oder Projekte.
 2. Fachpraktische Prüfung: Präsentation der im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten in einem Ausstellungsdisplay und Prüfungsgespräch im Umfang von ca. 10-20 Minuten.
 3. Projekt mit Dokumentation/Portfolio: Schriftliche Ausarbeitung in Bezug auf ein künstlerisch-kuratorisches oder vermittlerisches Projekt innerhalb des Seminarkontextes (12.500-25.000 Zeichen).
 4. Praktikumsbericht mit kunstwissenschaftlichem Forschungsanteil: Schriftliche Ausarbeitung anteilig bestehend aus Praktikumsbericht und wissenschaftlicher Ausarbeitung in Bezug auf eine im wissenschaftlichen Kolloquium erarbeitete Forschungsfrage (30.000-40.000 Zeichen).

§ 38
Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann in einer anderen Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung darüber wird gegebenenfalls mit der Themenstellung durch den Prüfungsausschuss getroffen (vgl. § 17 der Allgemeinen Bestimmungen).
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist nicht erforderlich.
- (3) Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Bachelorarbeit auch mit einem kunstpraktischen Schwerpunkt erfolgen. Der schriftliche Teil, der das künstlerische Projekt erläutert und theoretisch kontextualisiert, soll einen Umfang von 15-20 Seiten á 2.500 Zeichen (= 37.500-50.000 Zeichen) haben.

§ 39
Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2023/2024 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Kunst und Kunstvermittlung der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 12. August 2016 (AM.Uni.Pb. 197.16) außer Kraft. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 21. September 2022 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 28. September 2022.

Paderborn, den 31. Mai 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1:
Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	Workload gesamt
1. Sem.:	BMI a	Atelier I: Zeichnung, Druckgrafik	90	
	BMI b	Atelier II: Malerei	90	
	BMII a	Einführung in die Kunstgeschichte, ihre Methoden und Arbeitsformen	90	
	BMII b	Grundlagen der Kunstdidaktik, Kunstvermittlung, Medienästhetik	90	360
2. Sem.:	BMI c	Atelier III: Bildhauerei, Objekt und Raum, Installation	90	
	BMII c	Kunst- und kulturgeschichtliche Diskurse der Moderne und der zeitgenössischen Kunst	180	
	BMIII a	Geschichte und Theorie von Sammlung, Museum und Ausstellung	90	360
3. Sem.:	BMI d	Atelier IV: Fotografie, Film, Video, Digitale Medien, Performance	90	
	BMIII b	Themen, Positionen und Fragestellungen der Kunstdidaktik, Kunstvermittlung und Museumspädagogik	180	
	BMIII c	Das Kuratorische an den Schnittstellen von Institution, Alltagsästhetik und digitalen Medien	90	360

4. Sem.:	AMI a	Atelier V: Künstlerische Kunstvermittlung und ästhetische Modelle im erweiterten Kunstfeld	120	
	AMI b	Atelier VI: Projekte in interdisziplinären und öffentlichen Räumen	120	
	AMII a	Artistic Research: Cultural Heritage, Digital Curating, Cultural Diversity	90	
	AMII b	Theorie von inszenierten, medialen und globalen Räumen	90	420
<hr/>				
5. Sem.:	AMI c	Atelier VII: Aufbauende künstlerisch-kuratorische Projekte und Ausstellungsdisplays	120	
	AMII c	Praktikum und begleitendes wissenschaftliches Kolloquium	180	
	AMIII a	Institutionen und Handlungsfelder der Kunstvermittlung	90	390
<hr/>				
6.Sem.:	AMIII b	Projekte kunst- und museumspädagogischer Bildung	180	
	AMIII c	Kuratorische Werkstatt	90	270

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

Anhang 2:
Modulbeschreibungen

	<p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Praxis- und Theoriefelder von Zeichnung, Druckgrafik, Malerei, Skulptur, Installation, Fotografie, Film, Video, digitalen Medien und Performance zu erforschen und anzuwenden; • sich die fachspezifischen Formen ästhetischen Denkens und Handelns für ihre eigenen Arbeiten bewusst und produktiv zu machen; • die Besonderheiten der Methoden der Kunst in ihren unterschiedlichen Formen der Forschung und Verknüpfung zu erkennen und einzuschätzen; • die unterschiedlichsten wissenschaftstheoretischen und künstlerischen Zugangsweisen in Bezug auf Verschiedenheit und Differenz ihrer Erkenntnismöglichkeiten zu reflektieren. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis d)</td><td>Mappe</td><td>12.500-25.000 Zeichen</td><td>100%</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis d)	Mappe	12.500-25.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis d)	Mappe	12.500-25.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Karina Pauls, Prof. Max Schulze</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>								

	<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich in der Geschichte der Kunst zu orientieren, künstlerische Entwicklungen und Zusammenhänge zu erkennen; • historische und aktuelle künstlerische Phänomene in ihrer inneren Logik systematisch zu erschließen und kontextuell einzuordnen; • die vergleichende Betrachtung von Werken der Kunst aus unterschiedlichen Epochen und Kontexten auch auf Produkte der Alltagsästhetik sowie auf zeitgenössische Grenzphänomene differenziert anzuwenden und selbstständig zu praktizieren; • auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und Diskurse, Methoden und Arbeitsweisen der Kunsthistorie und relevanter Bezugswissenschaften anzuwenden und darzustellen; • sich wesentliche fach- und bezugswissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse selbstständig zu erarbeiten; • sich selbstsicher in kunsthistorischen Diskursen zu bewegen, eigenständig den Transfer von theoretischem Wissen auf künstlerische Gegenstände, Prozesse und Mentalitäten zu leisten und auf deren analoge und digitale Ausformungen hin zu differenzieren; • gewonnene Einsichten und Erkenntnisse sprachlich angemessen wieder zu geben und medial zu vermitteln. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td><td>Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (nicht zu a)</td><td>30.000-40.000 Zeichen/ 30-45 Minuten</td><td>100%</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (nicht zu a)	30.000-40.000 Zeichen/ 30-45 Minuten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (nicht zu a)	30.000-40.000 Zeichen/ 30-45 Minuten	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Ulrike Heinrichs, Prof. Dr. Sabiene Autsch</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>								

	<p>kuratorischen Projekte anwenden lernen, in interdisziplinären Zusammenhängen reflektieren und für Präsentationsformen nutzbar machen. In der Relation von Institution und Werk wird anschauliches Denken, Argumentieren und Vermitteln durch die fachwissenschaftlich orientierte Darlegung von Sachverhalten und Methoden mit Hilfe von Bildmedien gefördert.</p> <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und museumspädagogische Diskurse wissenschaftlich zu erarbeiten, einzuschätzen und unter alltagsästhetischen Fragestellungen weiter zu entwickeln; • die Entwicklung von Ausstellungen als kulturelles Produkt zu begreifen, das mit kreativ-kommunikativem und sozialem Handlungspotenzial einhergeht; • eigene Ausstellungsmodelle und Vermittlungsprojekte auf der Basis eigener künstlerischer Arbeiten zu konzipieren; • sich ästhetische Modelle oder weitere Präsentationsmaterialien zu erschließen und über das Erproben künstlerisch-kuratorischer Praktiken die bedeutungsstiftenden Effekte des Kuratorischen zu erkennen und mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen zu vernetzen und zu analysieren. 								
	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td> <td>Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Projekt mit Dokumentation/Portfolio (nicht zu a)</td> <td>30.000-40.000 Zeichen 30-45 Minuten 12.500-25.000 Zeichen</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Projekt mit Dokumentation/Portfolio (nicht zu a)	30.000-40.000 Zeichen 30-45 Minuten 12.500-25.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Projekt mit Dokumentation/Portfolio (nicht zu a)	30.000-40.000 Zeichen 30-45 Minuten 12.500-25.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Rebekka Schmidt, Prof. Dr. Ulrike Heinrichs</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>								

	<p>Schlüsselqualifikationen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Verfahren künstlerischer Praxis grenzübergreifend weiter zu differenzieren und zu vertiefen; • die Verschaltung von Kunst und Kunstvermittlung durch künstlerische Projektarbeit zu erproben und in erweiterten Handlungsfeldern anzuwenden und darüber Differenzerfahrungen auszubilden; • individuelle künstlerische Zugänge und Strategien sowie wissenschaftliche Kontexte mit Blick auf kuratorische Handlungsfelder weiter auszuformen und anzuwenden; • Potenziale und Bedingungen des Kuratorischen zu erschließen; • die Ausstellungslogistik durch administrative und kooperative Projektarbeit zu vertiefen; • eigenständig Displays, Schaumodelle, digitale Medien und Hängungen zu entwickeln und vermittelbar zu machen. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis c)</td> <td>Fachpraktische Prüfung (Ausstellungsdisplay und Prüfungsgespräch)</td> <td>10-20 Minuten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Fachpraktische Prüfung (Ausstellungsdisplay und Prüfungsgespräch)	10-20 Minuten	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Fachpraktische Prüfung (Ausstellungsdisplay und Prüfungsgespräch)	10-20 Minuten	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Max Schulze, Prof. Dr. Karina Pauls</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>								

	<p>und mit Blick auf inklusionsorientierte Fragestellungen zu reflektieren und zu erproben;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsfragen, Inhalte und Methoden zu erarbeiten, um Kunstwerke, kulturelles Erbe, Objekte der Alltagskultur sowie Ausstellungszusammenhänge an unterschiedliche Zielgruppen zu vermitteln; • Forschungsergebnisse der Kunst-, Kultur und Medienwissenschaften angemessen darzustellen, in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite darstellen und Verbindungslien zu anderen Wissenschaften aufzuzeigen; • die Relevanz der fachlichen bzw. bezugswissenschaftlichen Fragestellungen, Methoden, theoretischen Ansätze und Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit den Gegenständen in Bezug auf das spätere Berufsfeld einzuschätzen. 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>c)</td> <td>Praktikumsbericht mit kunstwissenschaftlichem Forschungsanteil</td> <td>30.000-40.000 Zeichen</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	c)	Praktikumsbericht mit kunstwissenschaftlichem Forschungsanteil	30.000-40.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
c)	Praktikumsbericht mit kunstwissenschaftlichem Forschungsanteil	30.000-40.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Sabiene Autsch, Prof. Dr. Inga Lemke</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Durch die Wahl des wissenschaftlichen Kolloquiums ist auch die Betreuung des Praktikums festgelegt. Das Kolloquium wird in der Regel vor Antritt des Praktikums absolviert und dort eine Fragestellung für den kunstwissenschaftlichen Forschungsanteil des Praktikumsberichts erarbeitet. Das Praktikum umfasst 120 Stunden.</p>								

6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 294 1473 624"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 294 366 384">zu</th><th data-bbox="366 294 1002 384">Prüfungsform</th><th data-bbox="1002 294 1224 384">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1224 294 1473 384">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 384 366 624">a) oder b)</td><td data-bbox="366 384 1002 624">Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Projekt mit Dokumentation/Portfolio</td><td data-bbox="1002 384 1224 624">30.000-40.000 Zeichen 30-45 Minuten 12.500-25.000 Zeichen</td><td data-bbox="1224 384 1473 624">100%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Projekt mit Dokumentation/Portfolio	30.000-40.000 Zeichen 30-45 Minuten 12.500-25.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a) oder b)	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Projekt mit Dokumentation/Portfolio	30.000-40.000 Zeichen 30-45 Minuten 12.500-25.000 Zeichen	100%									
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>											
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>											
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>											
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine.</p>											
12	<p>Modulbeauftragte*r:</p> <p>Prof. Dr. Inga Lemke, Prof. Dr. Rebekka Schmidt</p>											
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>											

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)